

GEWERKSCHAFT

Justizvollzug
Bayern



Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.
www.jvb-bayern.de

Nummer 1 | 72. Jahrgang
März 2026

B 8844

JVB-Presse



DANKE an alle
Demo-Teilnehmer!

Tarifabschluss TV-L 2025/2026 Kompromiss in dritter Runde



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Unser 0,nix-Konto

Kontoführungsgebühren 2 Jahre geschenkt¹

Wechseln war noch nie so einfach!

- ✓ 150 € Willkommensprämie²
- ✓ **On Top:** 50 € für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen
- ✓ Einfacher Kontowechsel zum BBBank-Girokonto



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon
unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb

¹ 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion (Ausgabe einer Debitkarte), danach 11,95 Euro p.a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.01.2026. ² Voraussetzungen Startprämie: 50,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,- Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,- Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen.



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der JVB-Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der JVB-Presse
greulich@jvb-bayern.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifverhandlungen endeten mit einem Plus von 5,8 %. Wir teilen die Enttäuschung, dass das Ergebnis weit hinter der Forderung der Gewerkschaften zurückbleibt. Mehr zum Thema ab Seite 6.

Zudem geben wir einen Ausblick auf die anstehende Personalratswahl. Ein eigener Sonderteil zur PR-Wahl 2026 folgt in der Mai-Ausgabe.

Diese Ausgabe enthält außerdem zwei Interviews: mit Herrn Hedke, dem neuen Leiter der Abteilung F im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, sowie mit Mitgliedern von KITIS aus der JVA Straubing.

Darüber hinaus berichten wir über anstehende rechtliche Änderungen im Justizvollzug, aktuelle Gerichtsentscheidungen zu Besoldung und Urlaub sowie über Themen der Schwerbehindertenvertretung. Ein Highlight ist unser neues exklusives Mitgliederangebot: die Kooperation mit Urban Sports Club.

Ergänzt wird die Ausgabe wieder durch viele Beiträge aus unseren JVB-Ortsverbänden.

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Mittwoch, 30. April 2026

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 2021 – 85210 Dachau
Tel. 0151 72941692
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Alexander Sammer
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

***Wir sind
für Sie da!***

Allgemeine Fragen



Alexander Sammer
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Kerstin Hofmann
Tarifvertreterin
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz

***Dringende Rechtsschutz-
angelegenheiten
per Telefon oder Mail!***



Iris Rädlinger
Rechtsschutzbeauftragte
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



TV-L: Kompromiss in dritter Runde

Seite 6 - 9



Personalratswahl 2026

Seite 18 - 19



OV Aschaffenburg

Seite 34



OV Kaisheim

Seite 38

Seite

Landesleitung

Vorwort	5
Einkommensrunde 2025/2026	6 - 9
Hannes Hedke im Interview	10 - 11
Doppelhaushalt 2026/2027	12
bgH-Abschlussbericht	13
Gewerkschaftsbeiträge voll absetzbar	14
Vaterschaftsurlaub: Aktuelle Rechtslage noch offen	15
BVerfG-Urteil zur Berliner Besoldung	17
JVB-Presse kompakt	17
Elektronische Krankenhausdirektabrechnung	18
Personalratswahl 2026	18 - 19
Interview KITIS: Wenn der Dienst Spuren hinterlässt	20 - 21
JVB Werbeaktion für Anwärter	22
JVB kooperiert mit Urban Sports Club	24

Außerdem

Versammlung der örtlichen Vertrauenspersonen	26
Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement	27

JVB-Jugend

JVB-Jugend mit Weihnachtsstand an der Justizvollzugsakademie	28
--	----

JVB-Gleichstellung & Frauen

Neue Teilzeit Regeln	29
----------------------	----

JVB-Senioren

JVB-Senioren zu Besuch in der Tagespflege	30
Änderungen im Dienstrecht	31

Ortsverbände

Nachrufe	32
Amberg	33
Aschaffenburg	34
Bayreuth	35
Ebrach	37
Kaisheim	38
Straubing	40
Würzburg	42
Justizvollzugsakademie	44

Personalnachrichten

Personalveränderungen	45
Gedenken	47
Geburtstage	46 - 47
Jubiläen	47

Titelbild: Thomas Benedikt/JVB

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage
www.jvb-bayern.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 liebe Leserinnen und Leser der JVB-Presse,



Alexander Sammer

gleich zu Beginn des Jahres dürfen wir im bayerischen Justizvollzug wieder viele neue Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen heißen.

Am 2. Februar 2026 begannen an 14 Ausbildungsanstalten rund 230 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst sowie im Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Damit handelt es sich um einen der größten Ausbildungsjahrgänge der vergangenen Jahre. Im Namen der JVB-Landesleitung heiße ich Euch im bayerischen Justizvollzug herzlich willkommen. Wir freuen uns über diesen motivierten Nachwuchs, der dringend gebraucht wird und zugleich neue Impulse und frische Ideen in unsere Anstalten bringt. Gerade vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Personalsituation ist dies ein wichtiges und ermutigendes Signal.

Willkommenskultur darf dabei keine Floskel sein, sondern ist eine gemeinsame Aufgabe. Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen verdienen eine fundierte Ausbildung, verlässliche Begleitung und faire Bedingungen im Dienst. Sie sind die Zukunft unseres Berufsstandes und diese Zukunft beginnt hier und jetzt.

Gleichzeitig steht 2026 im Zeichen wichtiger gewerkschaftlicher Weichenstellungen. Unter dem Motto „Wertschätzung und Respekt gegenüber dem öffentlichen Dienst“ begleitet der JVB die **Einkommensrunde TV-L 2025/2026** mit klaren Forderungen: Gute Arbeit braucht faire Bezahlung, verlässliche Rahmenbedingungen und spürbare

Entlastung. Wertschätzung muss sich im Arbeitsalltag und auf der Gehaltsabrechnung zeigen – nicht nur in Worten.

Mit großer Sorge blicken wir auf die aktuellen Planungen der Staatsregierung, die auch den Justizvollzug direkt betreffen. Stellenmoratorium, **geplanter Stellenabbau** bis 2040 und eine verzögerte Anpassung der Beamteneinkommen um sechs Monate gegenüber dem Tarifbereich senden ein fatales Signal und gefährden die Attraktivität unseres Berufs.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt in diesem Jahr sind die anstehenden **Personalrats- und Hauptpersonalratswahlen**. Unter dem klaren Motto „Wähle Justizvollzug. Wähle JVB.“ werben wir für eine starke, kompetente und engagierte Interessenvertretung. Denn Mitbestimmung braucht Vertrauen sowie Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich konsequent für gute Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Nicht zuletzt richten sich derzeit erneut wieder die medialen Scheinwerfer auf den Justizvollzug, insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Gerichtsverhandlungen zur **JVA Augsburg-Gablingen**. Unabhängig von der notwendigen juristischen Aufarbeitung gilt für uns: **Der Justizvollzug darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden.** Die tägliche, verantwortungsvolle Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen verdient Respekt, Differenzierung und eine faire Berichterstattung. Auch deshalb werden wir uns mit Nachdruck

dafür einsetzen, dass die Wertschätzung für den Justizvollzug in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit spürbar gestärkt wird, im Interesse der Sicherheit unserer Gesellschaft und aus Respekt vor den Menschen, die diesen anspruchsvollen Dienst Tag für Tag leisten.

In diesem Sinne wünsche ich allen neuen wie erfahrenen Kolleginnen und Kollegen einen guten, gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2026.

Mit kollegialen Grüßen
 Alexander Sammer
 Landesvorsitzender JVB

**Wähle
 Justiz-
 vollzug.**

Wähle JVB.

DANKE an alle Teilnehmer!

Starker Auftritt für den Justizvollzug – über 200 JVBler gehen auf die Straße!

Am 2. Februar 2026 haben mehrere tausend Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Nürnberg ein klares Zeichen gesetzt. Rund 2.500 Demonstrierende gingen auf die Straße für faire Bezahlung und echte Wertschätzung. Der Demonstrationzug durch die Nürnberger Innenstadt endete mit einer Abschlusskundgebung vor dem Heimatministerium.

JVB in Nürnberg unübersehbar

Über 200 Kolleginnen und Kollegen aus dem JVB beteiligten sich an der Demonstration. Der Justizvollzug zeigte geschlossen Präsenz und machte deutlich, wir stehen für unsere Interessen ein. Die Botschaft: **Justizvollzugsbedienstete verdienen Wertschätzung!**

Faire Bezahlung ist keine Frage des Komforts, sondern der Funktionsfähigkeit. Dies gilt besonders im Justizvollzug.

Teilnahme auch in Ansbach und München

Bereits am 9. Dezember 2025 setzte der JVB in Ansbach gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund ein deutliches Zeichen zum Auftakt der Einkommensrunde. Am 12. Dezember 2025 folgte eine Mahnwache vor dem CSU-Parteitag in München.

DANKE für euren Einsatz

Der JVB dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die bei Demonstrationen und Protestaktionen auf die Straße gegangen sind. Die Verhandlungen waren langwierig und zäh, der Druck vor der entscheidenden dritten Runde war ausschlaggebend. Unser besonderer Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugseinrichtungen, die den Dienst gesichert und damit die breite Beteiligung erst möglich gemacht haben.

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Alexander Sammer,

Mark Lempenauer und Thomas Benedikt



Bilder von den Aktionen in Nürnberg, München und Ansbach (siehe auch Rückseite!)



Tarifabschluss TV-L 2025/2026

Kompromiss in dritter Runde: 5,8 % mehr

Ein mäßiger Kompromiss nach harten Wochen. In der dritten Verhandlungsrunde am 14. Februar 2026 ist die Einigung im TV-L gelungen. 5,8 Prozent mehr Einkommen bei einer Laufzeit von 27 Monaten, dazu ein Plus für Schichtdienstleistende und Auszubildende. Damit schließen die Länder erneut zur Einkommensentwicklung von Bund und Kommunen auf. Auch die Laufzeit entspricht dem jüngsten TVöD-Abschluss.



Der Weg dorthin war alles andere als einfach. Die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) hat lange blockiert und versucht, zentrale Strukturfragen mit Risiken für die Beschäftigten zu verknüpfen. Unter anderem standen Modelle im Raum, die Herabgruppierungen erleichtert hätten. Diese Verschlechterungen konnten abgewehrt werden. Der Abschluss bedeutet daher auch die Verteidigung bestehender Standards.

Erst unter massivem Druck aus den Reihen der Gewerkschaften kam Bewegung in die Gespräche. Der JVB hat gemeinsam mit den Dachverbänden im Deutschen Beamtenbund in vielen Aktionen klar Position bezogen.

Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Anpassung der Tabellenentgelte um 5,8 Prozent

- ab 1. April 2026: + 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro
- ab 1. März 2027: + 2,0 Prozent
- ab 1. Januar 2028: + 1,0 Prozent

Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 Euro

- ab 1. April 2026: + 60 Euro
- ab 1. März 2027: + weitere 60 Euro
- ab 1. Januar 2028: + weitere 30 Euro

Zulagen und weitere Verbesserungen

- Zulage für ständige Wechselschicht künftig 200 Euro monatlich; die Stundensätze werden auf 1,19 Euro pro Stunde erhöht.
- Zulage für ständige Schichtarbeit wird auf 100 Euro mtl. angehoben; Stundensätze auf 0,60 Euro pro Stunde erhöht.

Laufzeit

- 27 Monate (1. November 2025 bis 31. Januar 2028)

Die Einigung gilt unmittelbar für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern. Die Umsetzung der Linearanpassung ab 1. April 2026 soll mit dem Zahltag im April 2026 erfolgen.

TV-L: Ein Kompromiss, den niemand feiert

Der Abschluss bringt 5,8 Prozent, rechnerisch 5,9 Prozent mehr Einkommen. Für die Gewerkschaften ist das **kein Grund zum Jubeln**, sondern ein mäßiger Kompromiss. Feiern wird dieses Ergebnis auch bei uns niemand. Die lineare Erhöhung bleibt klar hinter der ursprünglichen Forderung zurück. Zudem fällt die Laufzeit ins Gewicht. 27 Monate sind lang. Fünf Monate ohne tabellenwirksame Erhöhung bis April 2026 erfordern Geduld. Wir hätten uns eine schnellere Wirkung gewünscht.

Warum haben der Deutsche Beamtenbund und Ver.di das Angebot der TdL trotzdem angenommen? Anders als im TVöD gibt es im TV-L **kein Schlichtungsverfahren**. Wenn keine Einigung zustande kommt, folgt direkt die Urabstimmung über einen Streik. Eine Schlichtung als Zwischenschritt, wie sie bei Bund und Kommunen schon angewendet wurde, existiert im Länderbereich nicht. Die TdL lehnt die Einführung einer Schlichtungsvereinbarung bislang ab.

Hätte man das Angebot nicht angenommen, wäre es zur **Urabstimmung** gekommen. Dafür braucht es eine breite Mehrheit der betroffenen Tarifbeschäftigten. Ob diese zustande gekommen wäre, ist offen. Im schlechtesten Fall schwächt eine gescheiterte Urabstimmung die eigene Position am Verhandlungstisch.

Die Verhandlungen waren hart und zäh. Das ist keine Floskel. Der Deutsche Beamtenbund hat seine Mitgliedsgegewerkschaften laufend informiert. **Die Blockadehaltung** der Arbeitgeberseite war deutlich spürbar und mehr als enttäuschend.

Nach Angaben des Bayerischen Beamtenbundes war der **Freistaat Bayern** diesmal so eng wie noch nie eingebunden und saß als einziges Bundesland mit eigenem Vertreter am Tisch. Damit hatte Bayern unmittelbaren Einfluss auf dieses Ergebnis. Einfluss bedeutet Verantwortung. Wer an zentraler Stelle mitverhandelt, trägt politische Mitverantwortung für Inhalt, Tempo und Umsetzung des Abschlusses. Der Freistaat kann sich daher weder in der Bewertung noch bei der Übertragung auf eine bloße Beobachterrolle zurückziehen.

Trotz allem gibt es auch **positive Punkte**. Bei der Einkommensentwicklung zieht der TV-L mit dem TVöD von Bund und Kommunen gleich, zumindest ab Januar 2028. Es gibt mehr Geld für den Schichtdienst. Die 150 Euro für Auszubildende sind ein klares Signal an die Nachwuchsgewinnung.

hier gelangen Sie zur vorläufigen
TV-L Entgeltabelle 2025-2028



Nächster Schritt: Übertragung auf Beamte

Dieses Ergebnis darf nicht auf den Tarifbereich beschränkt bleiben. Wir erwarten die zeit- und systemgerechte Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfänger. Die amtsangemessene Alimentation ist kein politischer Gestaltungsspielraum, sondern eine verfassungsrechtliche Verpflichtung aus Art. 33 Abs. 5 GG. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung klargestellt, dass der Gesetzgeber eine Besoldung gewährleisten muss, die sich an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse orientiert und die Wertigkeit des Amtes widerspiegelt.

Die Ankündigung der Staatsregierung, das Tarifiergebnis erst sechs Monate später auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, stößt deshalb auf scharfe Kritik. Eine solche Ver-

zögerung bedarf einer tragfähigen sachlichen Begründung. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass Beamtinnen und Beamte haushaltspolitisch nachrangig behandelt werden. Das wäre weder politisch klug noch rechtlich überzeugend.

Gerade im Justizvollzug wäre eine Verschiebung ein fatales Signal. Die Belastung ist hoch, Personalengpässe sind spürbar, und der Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs verschärft sich. Wer Funktionsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes sichern will, muss dies auch bei der Besoldung konsequent abbilden. Der Freistaat steht in der Verantwortung, hier Klarheit zu schaffen und Vertrauen durch verlässliches Handeln zu stärken.

Bericht: Thomas Benedikt

Neuer Leiter der Abteilung F im Justizministerium

Wohin steuert der Justizvollzug? Hannes Hedke im Interview



Mit Wirkung zum 1. August 2025 hat Hannes Hedke die Leitung der Abteilung F im Bayerischen Staatsministerium der Justiz übernommen. Nach Stationen als Anwalt, Staatsanwalt und Richter sowie im Bundeskanzleramt in Berlin und im Bayerischen Justizministerium, wo er u. a. die Pressestelle und das Ministerbüro leitete, war er zuletzt Vizepräsident des Landgerichts München I. Nun steht er an der Spitze des bayerischen Justizvollzugs.

Der Zeitpunkt seines Amtsantritts hätte herausfordernder kaum sein können: Die Personaldecke ist angespannt, der Nachwuchs schwer zu gewinnen, psychische Auffälligkeiten unter Gefangenen nehmen zu und die Vorwürfe gegen die JVA Augsburg-Gablingen haben das Vertrauen in die Arbeit des Vollzugs belastet. Gleichzeitig ist die Haushaltslage angespannt, deshalb können Verbesserungen nur Schritt für Schritt und mit klaren Prioritäten umgesetzt werden.

Die JVB-Presse wollte von Hannes Hedke wissen, welche Schwerpunkte er setzt, welche Veränderungen er anstrebt und wie er die Personalentwicklung im Justizvollzug gestalten will.

JVB-Presse: Herr Hedke, Sie haben die Leitung der Abteilung F in einer anspruchsvollen Phase übernommen. Wie haben Sie die ersten Monate in Ihrer neuen Funktion wahrgenommen?

Hannes Hedke: Ich hatte in meiner beruflichen Laufbahn schon einige Berührungspunkte mit dem Justizvollzug. Aber ich bin kein Kind der Vollzugsfamilie. Deshalb war und ist es mir besonders wichtig, erst einmal zuzuhören, viele Gespräche zu führen, so schnell wie möglich die Anstalten zu besuchen.

In meinen Gesprächen haben sich drei Dinge sofort bestätigt. Erstens: Im bayerischen Vollzug arbeiten über 6.000 Kolleginnen und Kolleginnen mit großem persönlichen Einsatz und beeindruckendem Arbeitsethos. Zweitens: Gerade deshalb sind sie von den gravierenden Vorwürfen gegen Bedienstete der JVA Augsburg Gablingen getroffen und verunsichert. Drittens: Die Bedingungen sind schwieriger geworden.

JVB-Presse: Welche Ziele standen für Sie bei der Übernahme der Leitung der Abteilung F im Vordergrund?

Hannes Hedke: Der Justizvollzug ist ein zentraler Baustein der Sicherheitsarchitektur in Bayern. Die Kolleginnen und Kollegen im bayerischen Justizvollzug leisten jeden Tag unter schwierigen Bedingungen wertvolle Arbeit für die Sicherheit der Menschen. Viele Menschen jenseits der Mauern wissen das und erkennen das an. Ich will, dass diese Leistung noch sichtbarer wird. Öffentlichkeitsarbeit und - damit zusammen-

hängend - Nachwuchsgewinnung sind wichtige Themen. Zunächst einmal aber gilt: Wir müssen Ruhe reinbringen, mit Zuversicht nach vorne schauen und kraftvoll die vor uns liegenden Herausforderungen anpacken. Ganz zentral dabei: Die weitere Verbesserung der psychiatrischen Versorgung.

JVB-Presse: Sie haben früh den Dialog mit dem JVB gesucht. Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Zusammenarbeit mit dem Berufsverband?

Hannes Hedke: Die vor uns liegenden Herausforderungen können wir nur gemeinsam bewältigen. Der JVB als starke Stimme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dabei ein ganz wichtiger Partner. Deswegen habe ich sofort das Gespräch gesucht. Mir ist eine gute, offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig. Und so erlebe ich unsere Zusammenarbeit auch.

JVB-Presse: Die Vorwürfe gegen die JVA Augsburg-Gablingen haben bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und viele Beschäftigte belastet. Welche Folgen hat dieser Fall für den bayerischen Justizvollzug?

Hannes Hedke: Keine Frage, er markiert eine Zäsur. Die Vorwürfe sind gravierend. Justizvollzugsanstalten sind keine rechtsfreien Räume. Recht und Gesetz gelten auch im Gefängnis. Es ist wichtig, dass die Vorwürfe rückhaltlos aufgeklärt und die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Beides geschieht.



Das ist im Übrigen auch deshalb wichtig, weil der im Raum stehende Verdacht gegenüber einer Gruppe von Bediensteten einer JVA der überwältigenden Mehrheit der über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst schadet, die jeden Tag gewissenhaft ihrer Arbeit nachgehen.

JVB-Presse: Eine von Justizminister Eisenreich eingesetzte Kommission fasst sich mit der Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen und weiteren vollzuglichen Fragen. Nennen Sie uns beispielhaft drei Reformen, mit denen zu rechnen ist?

Hannes Hedke: Wir werden ein Gesetzespaket vorlegen, mit dem u. a. mit einem Richtervorbehalt eine Kontrollinstanz zur Überprüfung von Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen nach 72 Stunden eingeführt wird. Und wir werden mit der Umsetzung des Konzepts des Staatsministeriums der Justiz zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Justizvollzug die psychiatrische Versorgung der Gefangenen verbessern. Dazu gehört insbesondere die Errichtung einer dritten psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt München. Die hierfür erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel sind bereits im Entwurf des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2026/27 enthalten. Außerdem wollen wir Maßnahmen ergreifen, um die vorhandenen Kapazitäten in den beiden bestehenden psychiatrischen Abteilungen besser auszuschöpfen. Und wir planen die Kooperationen zwischen psychiatrischen Kliniken und den Justizvollzugsanstalten weiter auszubauen. Wichtig ist mir zum Beispiel auch, das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen auszubauen, auch um ihre Resilienz zu stärken.

JVB-Presse: Der JVB weist seit Langem auf die hohe Belastung im Vollzug hin. Welche konkreten Schritte sind aus Ihrer Sicht notwendig, damit Motivation und Engagement der Bediensteten nicht auf der Strecke bleiben?

Hannes Hedke: Wir dürfen zunächst einmal nicht ausblenden, dass die Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgestockt wurde. In den Jahren 2014 bis 2025 hat sich der Stellenbestand für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte - ohne Anwärterstellen - um gut 14 % erhöht. Staatsminister Eisenreich hat sich auch jetzt wieder mit Nachdruck und - trotz schwieriger Haushaltslage - mit Erfolg für weitere Verbesserungen eingesetzt. Dennoch ist die Arbeitsbelastung für die Justizvollzugsbe-

diensteten hoch. Eine wesentliche Ursache dafür ist die veränderte Gefangenenklientel und hier vor allem die spürbare Zunahme von psychisch auffälligen, teils gewaltbereiten Gefangenen. Das führt zu erheblich belastenden Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da können wir mit der Verbesserung der psychiatrischen Versorgung Entlastung schaffen.

Herausfordernd ist es aber auch, die vorhandenen Stellen zu besetzen. Das rückt das wichtige Thema der Nachwuchsgewinnung in den Blick.

JVB-Presse: Der Vollzug braucht Nachwuchs. Welche Strategien verfolgen Sie, um Menschen für den Justizvollzugsdienst zu gewinnen?

Hannes Hedke: Der bayerische Justizvollzug bietet Beschäftigten eine krisenfeste und verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Besoldung liegt bundesweit im Spitzenbereich. Aber der demografische Wandel macht auch vor dem Justizvollzug nicht Halt. Werbung für den Vollzug als attraktiven Arbeitgeber zum Beispiel auf Messen, im Internet oder auf Social-Media wollen wir weiter forcieren und dazu noch intensiver mit der Stabstelle Nachwuchsgewinnung im Staatsministerium zusammenarbeiten. Dazu kommen praktische Erleichterungen. So haben wir etwa durch das sog. Zweite-Chance-Verfahren die Möglichkeit geschaffen, auch kurzfristig vor dem Einstellungstermin für den Vorbereitungsdienst freibleibende Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst und die Möglichkeit der Verbeamtung von Bewerbern aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind weitere Themen.

JVB-Presse: Übergriffe gehören für viele Kolleginnen und Kollegen inzwischen zum Arbeitsalltag. Was sagen Sie dazu?

Hannes Hedke: Auch hier spielt die Veränderung der Gefangenenklientel eine Rolle und kann sich eine Verbesserung der psychiatrischen Versorgung der Gefangenen auswirken. Aber in jedem Fall gilt: Übergriffe auf diejenigen, die für die Sicherheit der Menschen jeden Tag den Kopf hinhalten, sind inakzeptabel! Sie müssen in jedem Einzelfall konsequent disziplinarisch verfolgt und zur Anzeige gebracht werden. Wichtig ist es auch, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort Unterstützung bekommen.

JVB-Presse: Was brauchen Sie, um abzuschalten und zu entspannen?

Hannes Hedke: Dafür sorgen schon meine zwei Töchter und meine Frau zu Hause. Was sonst hilft: Eine sonnige Laufstrecke oder ein schönes Champions-League-Spiel. Effektiv ist auch meine Schafkopf-Runde. Da bin ich – als gebürtiger Norddeutscher, dem das Spiel nicht in die Wiege gelegt ist – geistig so gefordert, dass ich gut abgelenkt bin.

JVB-Presse: Herr Hedke, wir danken Ihnen für das Gespräch und freuen uns auf den weiteren Austausch.

Das Interview führte Thomas Benedikt im Februar 2026.

Doppelhaushalt 2026/2027

Gesetzentwurf steht – Gespräche mit Landtagsfraktionen gehen weiter

Der Gesetzentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 liegt vor. Er zeigt deutlich: Die finanziellen Spielräume des Freistaats sind enger geworden. Die verschärften Sparmaßnahmen dürften im Zusammenhang mit dem Festhalten an der schwarzen Null stehen. Die Staatsregierung setzt auf einen Haushalt ohne neue Schulden und verbindet diesen Kurs mit Einsparungen.

Der JVB bleibt dran: Am 28. Januar traf sich die JVB-Landesleitung mit Vertretern der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion: Alexander Hold (Vizepräsident des Landtags), Martin Scharf (rechtspolitischer Sprecher und Mitglied des Rechtsausschusses), Felix von Zobel (Mitglied des Haushaltsausschusses) und Felix Locke (Mitglied des Rechtsausschusses). Bereits am 27. Januar fand ein Austausch mit dem SPD-Abgeordneten Horst Arnold (Mitglied des Rechtsausschusses) statt.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten ist es wichtig, die Leistungsfähig-



(v.l.) Alexander Sammer und Horst Arnold

keit des Justizvollzugs verlässlich abzusichern. Der JVB bringt die Perspektive der Kolleginnen und Kollegen direkt in die laufenden Haushaltsberatungen ein. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen weiterhin Nachwuchsgewinnung

und -bindung, die finanzielle Ausstattung des Justizvollzugs sowie besoldungsrechtliche Fragen, insbesondere die Übernahme des noch offenen Tarifiergebnisses.

Schon im vergangenen Jahr hatte der JVB hierzu einen intensiven Austausch mit Justizminister Georg Eisenreich sowie mit der CSU-Landtagsfraktion geführt.



Die vollständige JVB-Haushaltseingabe zum Doppelhaushalt 2026/2027 wird interessierten JVB-Mitgliedern auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt.

Eine kurze E-Mail an presse@jvb-bayern.de genügt.

Bericht: Thomas Benedikt
Bilder: JVB



(v.l.) Alexander Hold, Mark Lempenauer, Alexander Sammer, Thomas Benedikt, Martin Scharf, Felix Locke und Felix von Zobel

bgH-Abschlussbericht und neues Versorgungskonzept für den Justizvollzug

Abschlussbericht macht deutlich: Höhere Standards brauchen Personal



Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich hat am 17. Dezember 2025 den Abschlussbericht der bgH-Kommission sowie ein 5-Säulen-Konzept zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Justizvollzug vorgestellt. Ziel ist es, den Umgang mit besonders gesicherten Hafträumen klarer zu regeln und psychisch auffällige Gefangene besser zu versorgen. Der Bericht beschreibt die besonderen Belastungen des Justizvollzugs in aller Klarheit.

Ohne Personal geht es nicht

Für den JVB ist klar: Höhere Standards funktionieren nur mit ausreichend Personal. Ohne zusätzliche Stellen, bessere Arbeitsbedingungen und eine realistische Personalbemessung bleiben Reformen in der Praxis wirkungslos.

Der Abschlussbericht greift zentrale Punkte auf, auf die der JVB seit Jahren

hinweist. Die strukturelle Überlastung des Personals gehört weiterhin zu den größten Problemen im Vollzugsalltag. Gerade der Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen bringt die Bediensteten unter den bestehenden Bedingungen häufig an die Grenze des Leistbaren. Der Bericht bestätigt aus Sicht des JVB, dass die bestehende Personalstruktur im bayerischen Justizvollzug den gestiegenen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Der Bericht stellt zudem klar: Eine bessere psychiatrische Versorgung schützt nicht nur Gefangene, sondern ist auch Teil der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten. Verbesserte Versorgungsstrukturen können dazu beitragen, Konflikte zu reduzieren und die psychische Belastung des Personals spürbar zu mindern.

Richtervorbehalt: Aus Sicht des JVB nicht praktikabel

Der JVB lehnt auf Grundlage eines Beschlusses des JVB-Hauptausschusses einen Richtervorbehalt bei Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen ab. Entscheidungen in diesem grundrechtssensiblen Bereich müssen in der Verantwortung der Anstaltsleitungen bleiben, um Sicherheit und Handlungsfähigkeit im Vollzugsalltag zu gewährleisten. Ein Richtervorbehalt ist nicht praktikabel und würde den Vollzug durch zusätzliche Verzögerungen und Umwege belasten.

Der JVB begleitet Gesetzesänderungen im Rahmen der Verbändeanhörung und wird die Erfahrungen aus der Praxis einbringen.



Die bgH-Kommission wurde Anfang 2025 vom Bayerischen Staatsminister der Justiz eingesetzt, um konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Ihr gehörten unabhängige Fachleute aus Justiz, Psychiatrie und Vollzugspraxis an. Über eine gesetzliche Umsetzung entscheidet der Bayerische Landtag.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt

Mehr Netto ab 2026

Gewerkschaftsbeiträge voll absetzbar

Ab dem Steuerjahr 2026 sind Gewerkschaftsbeiträge steuerlich voll wirksam. Grund ist eine Änderung im Einkommensteuerrecht (§ 9a Satz 3 EStG), die für JVB-Mitglieder zu mehr Netto führt.

Gewerkschaftsbeiträge werden nun zusätzlich zum Werbungskosten-Pauschbetrag als Werbungskosten berücksichtigt. Der Mitgliedsbeitrag mindert damit immer das zu versteuernde Einkommen, unabhängig davon, ob weitere Werbungskosten anfallen.

Die Regelung gilt für **aktive Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger**. Voraussetzung ist ein beruflicher Zusammenhang, der bei einer Gewerkschaftsmitgliedschaft regelmäßig vorliegt. Als Nachweis gegenüber dem Finanzamt genügt ein Kontoauszug.

Die Änderung greift erstmals für das Steuerjahr 2026 und wirkt sich in der Steuererklärung 2026 (Abgabe 2027) aus.



Anzeige

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du,
weil wir mit ganzem Herzen
für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



DebeKa

Das **Füreinander** zählt.

Hinweis zur derzeitigen Rechtslage

Vaterschaftsurlaub: Aktuelle Rechtslage noch offen



Die Frage, ob Beamte anlässlich der Geburt eines Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub haben, ist derzeit rechtlich und politisch umstritten.

Hintergrund ist die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie (RL 2019/1158). Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten grundsätzlich, Vätern bzw. gleichgestellten zweiten Elternteilen **zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub** rund um die Geburt zu ermöglichen. Deutschland hat hierzu bislang keine ausdrückliche gesetzliche Regelung geschaffen. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass bestehende Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld ausreichend seien. Diese Sichtweise ist jedoch nicht unumstritten.

Im September 2025 hat das Verwaltungsgericht Köln einem Bundesbeamten einen solchen Anspruch unmittelbar aus der EU-Richtlinie zugesprochen.

Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Zudem existiert entgegenstehende Rechtsprechung, sodass derzeit keine gesicherte Rechtslage besteht. Ob und in welchem Umfang sich daraus künftig Ansprüche für bayerische Beamte ergeben, ist offen und wird voraussichtlich erst durch weitere gerichtliche Entscheidungen geklärt werden.

Beamtenbund und JVB setzen sich seit Langem politisch für eine verbindliche und rechtssichere Regelung ein. **Der Deutsche Beamtenbund gewährt im Rahmen der geltenden Rechtsschutzbestimmungen Rechtsschutz im Einzelfall.** Eine automatische oder generelle Anspruchsdurchsetzung besteht derzeit jedoch nicht.



Der dbb hat zu dieser Fragestellung Informationen, Musteranträge und Handlungshinweise veröffentlicht. Diese betreffen insbesondere die individuelle Rechtswahrung und die Beantragung von Rechtsschutz im Einzelfall.

Ob und welches Vorgehen im konkreten Fall sinnvoll ist, hängt von den persönlichen Umständen ab.

Musteranträge und weiterführende Informationen können bei Bedarf über den jeweiligen Ortsverband oder die JVB-Landesleitung angefordert werden.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Bartel/JVB

Entlastung für Beihilfeberechtigte

Elektronische Krankenhausdirektabrechnung bei der Beihilfe



Der Freistaat Bayern führt bei der Beihilfe ab voraussichtlich März 2026 die elektronische Krankenhausdirektabrechnung ein. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bereits seit 2018 besteht die Möglichkeit einer Direktabrechnung im schriftlichen Verfahren. Neu ist nun die vollständig digitale Abwicklung, die den bisherigen papiergebundenen Ablauf deutlich vereinfacht und beschleunigt. Künftig kann die Beihilfe bei stationären Krankenhausaufenthalten direkt an das Krankenhaus ausgezahlt werden. Beihilfeberechtigte müssen damit nicht mehr in Vorleistung gehen und sich nicht selbst um die Abrechnung kümmern. Eine spürbare Entlastung, insbesondere in gesundheitlich belastenden Situationen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein einmaliger Grundantrag, der grundsätzlich dauerhaft gilt. Für einzelne Krankenhausaufenthalte ist danach kein erneuter Antrag erforderlich. Die notwendigen Einwilligungen können teilweise auch online über den Mitarbeiterservice Bayern abgegeben werden.

Bayern gehört mit der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung zu den ersten Bundesländern, die dieses Verfahren im Beihilfebereich einführen. In der privaten Krankenversicherung ist eine entsprechende Direktabrechnung bereits

seit längerer Zeit etabliert. In der Einführungsphase kann es vorkommen, dass noch nicht alle Krankenhäuser an der elektronischen Direktabrechnung teilnehmen. Es empfiehlt sich daher, die Abrechnungsmodalitäten vor einem geplanten Aufenthalt kurz zu klären.

Der JVB begrüßt die Einführung der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung ausdrücklich. Sie stellt eine konkrete Entlastung für Beihilfeberechtigte dar und ist zugleich ein sinnvoller Schritt zur weiteren Digitalisierung der Beihilfe in Bayern.

Weitere Informationen sind im Informationsblatt „Information zur elektronischen Krankenhausdirektabrechnung“ beim Landesamt für Finanzen online abrufbar.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB



hier geht es zur LfF-Info

Beamtenbesoldung

BVerfG-Urteil zur Berliner Besoldung – Folgen für Bayern noch unklar

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. September 2025 (Az. u. a. 2 BvL 5/18) die Berliner Beamtenbesoldung für große Teile der Jahre 2008 bis 2020 als verfassungswidrig eingestuft und dabei neue, deutlich strengere Maßstäbe für eine amtsangemessene Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG festgelegt.

Zentrale Vorgaben sind eine verbindliche Mindestuntergrenze von 80 % des Median-Einkommens sowie die Pflicht, die Besoldung kontinuierlich an Inflation, Tarifentwicklung und allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen. Haushaltsengpässe dürfen diese Pflicht nicht relativieren. Berlin ist verpflichtet, bis spätestens 31. März 2027 verfassungskonforme Regelungen zu schaffen.

Auch wenn das Urteil formal nur Berlin betrifft, gelten die neuen verfassungsrechtlichen Maßstäbe bundesweit. Welche konkreten Folgen dies für die Besoldung in Bayern hat und ob sich daraus Nachzahlungsansprüche ergeben, ist derzeit offen. Die erforderlichen Berechnungen sind äußerst komplex, belastbare Aussagen zu Anspruchshöhe oder Erfolgsaussichten sind aktuell nicht möglich.

Der Bayerische Beamtenbund beobachtet die Lage eng und steht hierzu im Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Heimat. Der JVB wird die Entwicklung begleiten und informieren, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: © Bundesverfassungsgericht



Mehr als 65.000 Widersprüche zur Besoldungssituation in Bayern

In Bayern sind inzwischen mehr als 65.000 Widersprüche gegen die Höhe der Beamtenbesoldung eingelegt worden, um mögliche Ansprüche zu sichern. Die Entwicklung zeigt, dass viele Beamtinnen und Beamte die Auswirkungen der jüngsten verfassungsgerichtlichen Entscheidungen auf die bayerische Besoldungslage als offen ansehen. Eine belastbare Einschätzung zu möglichen Konsequenzen für Bayern liegt derzeit noch nicht vor; entsprechende rechtliche und rechnerische Prüfungen dauern an.

Beurteilungen 2026

Im Jahr 2026 finden turnusmäßige dienstliche Beurteilungen statt. Betroffen sind Beamte der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 + AZ in allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst, Krankenpflegedienst, Vollzugs- und Verwaltungsdienst sowie Sozialdienst und bei den Förderlehrkräften. Die Beurteilungen erfolgen nach bayernweit einheitlichen Grundsätzen innerhalb festgelegter Vergleichsgruppen. Bewertet wird auf einer 16-Punkte-Skala mit verbindlichen Quoten und Orientierungsrahmen. Maßgeblich ist ausschließlich die im Beurteilungszeitraum erbrachte Leistung. Die dienstliche Beurteilung ist Grundlage weiterer personalrechtlicher Entscheidungen, insbesondere bei Beförderungen und Stellenbesetzungen. Der einheitliche Verwendungsbereich der Beurteilungen ist der 1. Dezember 2026; bis dahin gelten für Beförderungsentscheidungen weiterhin die Ergebnisse der letzten periodischen Beurteilung.

Detaillierte Informationen zum Ablauf, zu Vergleichsgruppen und weiteren Einzelheiten liegen den örtlichen Personalräten vor.

Worauf es
jetzt
ankommt.

Personalratswahl 2026

Worauf es jetzt ankommt: Mitmachen. Mitgestalten. JVB wählen.

Worauf es
jetzt
ankommt.

Personalratswahl
23. Juni 2026

Wähle JVB.

Am **23. Juni 2026** werden im bayerischen Justizvollzug die Personalvertretungen neu gewählt: der Personalrat (PR), der Hauptpersonalrat (HPR), die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV).

Diese Wahlen entscheiden darüber, wer die Interessen der Beschäftigten in den kommenden Jahren vertritt – bei Arbeitsbedingungen, Organisation und dem täglichen Miteinander im Dienst.

Unter dem Motto „**Worauf es jetzt ankommt**“ startet der JVB seine Kampagne zur Personalratswahl 2026. Sie steht für Mitbestimmung, Verantwortung und eine starke Interessenvertretung auf Augenhöhe mit dem Dienstherrn. Der JVB informiert über den Ablauf der Personalratswahl, unterstützt Kandidatinnen und Kandidaten und steht mit Erfahrung und einem breiten Netzwerk zur Seite.



Alle wichtigen Informationen zur Wahl, zu Kandidaturen und zum Verfahren finden Sie in der Mai-Ausgabe der JVB-Presse, die einen eigenen Sonderteil zur Personalratswahl enthalten wird.



Hauptpersonalrat - Warum die JVB-Liste die richtige Wahl ist

- größte Interessenvertretung der Beschäftigten im bayerischen Justizvollzug
- starke Solidargemeinschaft mit rund 80 % Organisationsgrad
- erfahrene und verlässliche Personalräte
- flächendeckendes Netzwerk: der JVB ist in allen Dienststellen vertreten

Das JVB-Team für den Hauptpersonalrat

Erste zehn Plätze Gruppe Beamte



1 Sammer, Alexander
Landesvorsitzender JVB
Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat
JVA München



2 Benedikt, Thomas
Stellv. Landesvorsitzender JVB
Mitglied im Hauptpersonalrat
JVA Amberg



3 Rädlinger, Iris
Stellv. Landesvorsitzende JVB
Mitglied im Hauptpersonalrat
JV-Akad Straubing



4 Greulich, Stefan
Stellv. Landesvorsitzender JVB
Mitglied im Hauptpersonalrat
JVA Ebrach



5 Hofmann, Kerstin
Stellv. Landesvorsitzende JVB
JVA St. Georgen-Bayreuth



6 Lempenauer, Mark
Stellv. Landesvorsitzender JVB
JVA Kempten



7 Waldmann, Fabian
JVB-Jugend
JVA München



8 Behr, Brigitte
JVB-Gleichstellung & Frauen
Mitglied im Hauptpersonalrat
JV-Akad Straubing



1 Liebl, Birgit
JVB-Fachgruppensprecherin Beschäftigte
JV-Akad Straubing



9 Schließer, Jürgen
Sprecher JVB Personalräte
JVA Neuburg-Herrenwörth



10 Pletschacher, Andreas
Sprecher JVB Ortsverbände
JVA Bernau

**Wähle
Justiz-
vollzug.**

Wähle JVB.

Hinweis:

Die Platzierung der Kandidaten „Gruppe **Beamte**“ erfolgt auf einer eigenen Liste des JVB. Die dargestellte Reihenfolge entspricht der Listenreihenfolge.

Die Platzierung der Kandidaten „Gruppe **Arbeitnehmer**“ erfolgt auf einer gemeinsamen Liste mit weiteren Fachverbänden des Bayerischen Beamtenbundes.

Wie das Kriseninterventionsteam KITIS Bedienstete nach extremen Belastungen unterstützt

Wenn der Dienst Spuren hinterlässt

Ein Todesfall auf Station. Ein tätlicher Angriff. Eine Geiselnahme. Ein schwerer Unfall. Solche Extremsituationen gehören zu den größten Herausforderungen im Justizvollzug. Wenn das Erlebte nicht mehr „abgeschüttelt“ werden kann, kommt das Kriseninterventionsteam im Strafvollzug (KITIS) ins Spiel. KITIS ist ein bayernweit etabliertes System aus speziell geschulten Erstansprechpartnern aus verschiedenen Berufsgruppen: vom Allgemeinen Vollzugsdienst über Krankenpflegedienst, Psychologischen Dienst bis zur Seelsorge. Ziel ist es, betroffene Kolleginnen und Kollegen unmittelbar nach belastenden Ereignissen nicht allein zu lassen, sondern ihnen Sicherheit, Orientierung und Unterstützung zu geben. Wie diese Hilfe in der Praxis aussieht, wie Einsätze ablaufen und was es bedeutet, in der Justizvollzugsanstalt Straubing Teil von KITIS zu sein, darüber sprechen wir mit zwei engagierten Mitgliedern des Teams.

JVB-Presse: Kollege Reus, was genau ist KITIS und warum braucht der Justizvollzug ein eigenes Kriseninterventionsteam, mehr denn je?

Jakob Reus: KITIS bedeutet Kriseninterventionsteam im Strafvollzug, es soll Kolleginnen und Kollegen in besonders belastenden Situationen, die im Zusammenhang mit den Gefangenen stehen unterstützen. Es handelt sich in erster Linie um ein Gesprächsangebot, in dem wir den betroffenen Bediensteten aus der Situation herausnehmen können, die Bewältigung des Ereignisses erleichtern und bei Bedarf auch an weitere Stellen vermitteln. Die Arbeit im Justizvollzug hat sich in den letzten Jahren verändert und die Vorfälle mit psychisch auffälligen und unter Drogeneinfluss stehenden Gefangenen haben stark zugenommen. Somit ist auch die Belastung der Bediensteten gestiegen.

JVB-Presse: In welchen Situationen wird KITIS typischerweise alarmiert?

Jakob Reus: Die Belastungssituationen im Justizvollzug sind sehr unterschiedlich. Aber die meisten Einsätze finden nach dem Auffinden einer leblosen Person und einem Angriff, oder Bedrohung durch einen Gefangenen statt. Zum Glück sind Ereignisse wie Brände, schwere Unfälle oder Geiselnahmen eher die Ausnahme.

JVB-Presse: Kollegin Achatz, wie läuft ein Einsatz konkret ab, wenn in der JVA Straubing etwas passiert?

Astrid Achatz: In der JVA Straubing gab es im vergangenen Jahr vermehrt Übergriffe auf Kollegen am späten Nachmittag oder Abend sowie am Wochenende. Nicht immer ist dann KITIS gleich im Dienst. Sobald wir über den Vorfall erfahren, über unseren E-Mail-Verteiler Krisenintervention, der mittlerweile gut integriert ist in Straubing, sprechen wir uns ab und ein Kollege oder eine Kollegin bietet dem Betroffenen ein Gespräch an. Das Konzept des KITIS ist so angelegt, dass es nicht nur sofort nach dem Vorfall, sondern auch in den Wochen danach zu unterstützenden Gesprächen kommen kann. Im Gespräch stellen wir uns vor und erklären unsere Funktion. Jeder Kollege und jede Kollegin reagiert anders auf das Erlebte, daher ist das Vorgehen immer individuell. Einer möchte reden, die andere benötigt die Ruhe, und der nächste braucht erst mal eine Ablenkung.

JVB-Presse: Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich: „Was macht ihr da eigentlich mit uns?“ Wie erleben Betroffene die Begleitung durch KITIS, was ist das Ziel der Gespräche?

Jakob Reus: Das Ziel der Gespräche ist in erster Linie die Entlastung des

Kollegen oder der Kollegin, die Normalisierung und Erklärung möglicher Belastungsreaktionen (Wiedererleben, Albträume, Körperreaktionen wie z. B. Zittern und Herzrasen) und eine Rückführung in die Eigenständigkeit nach dem Vorfall. Der Betroffene gibt den Weg vor und es wird ganz gezielt auf die Person eingegangen.

JVB-Presse: Es ist von fünf Phasen eines Einsatzes die Rede, von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Nachbetreuung. Was ist dabei aus Ihrer Sicht besonders wichtig?

Astrid Achatz: Aus meiner Sicht ist es in erster Linie wichtig, dass wir den Betroffenen zeigen, dass wir nur für SIE da sind, dass wir Ihre Belastung ernst nehmen. Schon oft habe ich von Betroffenen gehört „alle haben sich um den Gefangenen gekümmert, aber für mich hat sich keiner interessiert.“ Auch wenn viele Bedienstete im ersten Moment vielleicht sagen „passt schon“, so kann es doch wichtig sein, sie auf das KITIS hinzuweisen und ein Gesprächsangebot zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anzubieten. Manchmal ist es auch sinnvoll, den Bediensteten nur das Angebot zu machen, dass sie sich jederzeit bei einem KITIS-Mitglied melden können. Wichtig ist in erster Linie, dass sie nicht vergessen und alleine gelassen werden.

JVB-Presse: Welche typischen Reaktionen erleben Sie bei betroffenen Bediensteten nach schweren Einsätzen und warum ist es so wichtig, diese ernst zu nehmen?

Astrid Achatz: Die Reaktionen sind ganz unterschiedlich und reichen von „I brauch koan von de KITIS, des basd scho“, bis hin zu tiefen Gesprächen, Tränen und Verzweiflung, da es manchmal nicht der erste Vorfall war. Manche möchten einfach in Ruhe einen Kaffee trinken, eine Zigarette rauchen oder nichts sagen. Reaktionen sind immer individuell, man kann dies nicht pauschalisieren. Wir haben hier in Straubing auch die Möglichkeit zur weiteren Vermittlung an externe Dienste, wenn dies nötig wäre. Das mussten wir aber noch nicht in Anspruch nehmen.

JVB-Presse: KITIS arbeitet vertraulich und unabhängig vom Dienstweg. Warum ist gerade das für die Akzeptanz im Vollzug so entscheidend?

Jakob Reus: Als KITIS sind wir auf die Zusammenarbeit angewiesen. Das heißt, jemand muss uns informieren,



(v.l.) Thomas Benedikt (stellv. Landesvorsitzender JVB), Florian Brunner (Vorsitzender Ortsverband), Astrid Achatz und Jakob Reus (beide Mitglieder KITIS der JVA Straubing)

sonst können wir nicht aktiv werden. Wir gehen auf den Kollegen zu und alles, was besprochen wird, bleibt auch vertraulich, denn wir haben eine Verschwiegenheitspflicht. Sollte uns ein Vorgesetzter fragen, wie es dem Betroffenen geht, würden wir uns darauf beschränken anzugeben, dass wir ein Gespräch geführt haben. Sollte der Kollege in der Situation nicht mehr dienstfähig sein, wird mit dem Vorgesetzten besprochen, dass die Person entweder nach Hause geht, wenn dies nicht möglich ist, nach Hause gebracht oder abgeholt wird. Dies stellt aber eine Ausnahme dar und wird von uns nicht pauschal vorgeschlagen.

JVB-Presse: Was wünscht ihr euch von Kollegen, Vorgesetzten und der Anstaltsleitung im Umgang mit belastenden Ereignissen?

Astrid Achatz: Wir wünschen uns Verständnis, wir machen das alles noch neben unserer eigentlichen Arbeit. Auch

für uns ist dies manchmal belastend, da jeder der Betroffene sein kann. Weiterhin wünschen wir uns, dass uns die Kollegen vertrauen, uns informieren und dass sie auch aktiv auf uns zugehen, wenn sie ein Problem haben. Zudem sollten unsere Vorgesetzten und die Anstaltsleitungen eng mit uns zusammenarbeiten und unsere Verschwiegenheit auch akzeptieren. Von den Kolleginnen und Kollegen, die nicht direkt betroffen sind, wünschen wir uns Akzeptanz, denn auch wenn nicht jeder KITIS braucht, so ist es eine wichtige Institution und sollte nicht abgewertet werden. Zu guter Letzt würden wir uns auch freuen, wenn sich in Zukunft noch mehr Kolleginnen und Kollegen für das KITIS bewerben würden.

JVB-Presse: Vielen Dank für das Interview.

Das Interview führte Thomas Benedikt im Februar 2026.



KITIS unterstützt Bedienstete nach besonders belastenden Ereignissen durch:

- Gespräche in geschütztem Rahmen
- Vermittlung von Ruhe und Sicherheit
- Abschirmung von unnötigen Einflüssen
- Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote bei Bedarf

Als kleines Zeichen der Unterstützung stellt der JVB Antistressbälle für alle Dienststellen bereit und trägt damit zur Sichtbarkeit der Arbeit von KITIS bei.



Zertifikatsübergabe am 31. Oktober 2025: 23 neu ausgebildete Kriseninterventionsbeauftragte verstärken künftig als Teil von KITIS den bayerischen Justizvollzug und unterstützen Kolleginnen und Kollegen in belastenden Einsatzlagen.

JVB Mitgliedschaft

Mitmachen? Ja!

Worauf es
jetzt
ankommt.

Eine Gemeinschaft ist nur so stark wie ihre Mitglieder. Mit über 5.000 Mitgliedern in 35 Ortsverbänden ist der JVB auch im Jahr 2026 ein schlagkräftiger Berufsverband. Rund 80 Prozent der Justizvollzugsbediensteten in Bayern werden durch uns vertreten. Gerade in politischen Gesprächen spielen solche Fakten eine wichtige Rolle, denn sie zeigen, wen der JVB repräsentiert. Das kann sich sehen lassen. Danke für eure Unterstützung.

Erfolgreiche Mitgliederwerbeaktion 2026: JVB-Einsatzrucksack für Anwärter

Zum 2. Februar 2026 haben erneut zahlreiche Anwärter ihre Ausbildung im Bayerischen Justizvollzug begonnen. Auch in diesem Jahr wurde die Gelegenheit genutzt, frühzeitig für eine Mitgliedschaft im JVB zu werben. **Ein besonderes Highlight: Alle neuen Anwärter erhielten wieder unseren hochwertigen JVB-Einsatzrucksack.**

Die Aktion war erneut ein voller Erfolg. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten in den Ortsverbänden für ihr Engagement. Wir freuen uns über viele neue Mitglieder in unserer Solidargemeinschaft.



DEINE ZIELE

IM FOKUS

WERDE JETZT MITGLIED IM JVB!

15€
Prämie
für dich

Sichere dir vielfältige Vorteile als Mitglied im JVB – wir wissen, worauf es für dich ankommt.

Wir sind eine starke Gemeinschaft mit starken Leistungen. Welche Angebote dich erwarten, erfährst du auf jvb-bayern.de – dort findest du auch das Beitrittsformular.

+ Mehr für dich im dbb vorteilsClub

- > **Exklusiv für Mitglieder:** Einfach registrieren und von zahlreichen Angeboten bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen profitieren. Außerdem erhältst du attraktive Angebote und Rabatte in der Shopping-Welt oder beim dbb autoabo.
- > **Dein Willkommensgeschenk: 15 Euro Prämie.** Für die Registrierung im dbb vorteilsClub bekommst du von uns einen Link. Wenn du dich darüber anmeldest, kannst du dich über einen Einkaufs-Gutschein im Wert von 15 Euro freuen.
- > **Eine Prämie für dich – eine Prämie für deinen Werber!** Damit dein Werber ebenfalls eine Prämie erhält, braucht er deine Mithilfe: Setze einfach bei deiner Registrierung im vorteilsClub ein Häkchen an der entsprechenden Stelle. Im Anschluss senden wir als JVB deinem Werber einen Link zu. Über diesen kann dann die Prämie abgerufen werden. Ganz einfach!

Gleich online beitreten: jvb-bayern.de

Kostenfreies Laden vor dem Aus

Der Entwurf zum Haushaltsgesetz 2026/2027 sieht vor, dass Beschäftigte ihre privaten E-Fahrzeuge an Ladesäulen der Dienststellen künftig nicht mehr kostenfrei laden können. Diese Möglichkeit bestand seit 2017 und wurde damals ausdrücklich als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität eingeführt. Als Gründe für den Wegfall werden nun die angespannte Haushaltslage und gestiegene Kosten genannt.

Der geplante Wegfall des kostenfreien Ladens wirft auch praktische Probleme auf. In den Dienststellen sind unterschiedliche Ladesäulenmodelle im Einsatz, die nur mit erheblichem Aufwand auf eine Bezahlfunktion umgerüstet werden können. Eine einheitliche, praktikable Lösung für ein künftig kostenpflichtiges Laden liegt bislang nicht vor. Nach Informationen des JVB wird in der Staatskanzlei derzeit an einer ressortübergreifenden Lösung gearbeitet. Konkrete Aussagen zur Ausgestaltung und zur Höhe möglicher Kosten liegen bislang nicht vor. Aktuell gilt noch das bisherige Haushaltsgesetz, sodass kostenfreies Laden vorerst weiterhin möglich ist, mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2026/2027 wird diese Möglichkeit jedoch entfallen.

Kein Anspruch auf Inflationsausgleich während der Elternzeit

Das Bundesarbeitsgericht hat klargestellt, dass für Zeiten einer vollständig ruhenden Elternzeit kein Anspruch auf Inflationsausgleichszahlungen besteht. Die maßgeblichen Tarifverträge durften den Inflationsausgleich davon abhängig machen, dass im jeweiligen Zeitraum mindestens an einem Tag ein Anspruch auf Entgelt bestand. Ruhte das Arbeitsverhältnis wegen Elternzeit vollständig, war diese Voraussetzung nicht erfüllt. Ein Anspruch bestand nur dann, wenn während der Elternzeit tatsächlich gearbeitet wurde, etwa im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung. Das Bundesarbeitsgericht hat damit die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf bestätigt.

Neue Mitgliederleistung

JVB kooperiert mit Urban Sports Club



Sport und Bewegung sind für viele Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Ausgleich zum dienstlichen Alltag. Seit Jahren besteht der Wunsch nach flexiblen Sportangeboten, vergleichbar mit Firmenfitness-Modellen wie „Wellpass“. Dieses Anliegen wurde wiederholt gegenüber dem Staatsministerium der Justiz eingebracht; eine arbeitgeberseitige Kooperation war bislang jedoch nicht durchsetzbar.

Aus diesem Grund wurde für JVB-Mitglieder eine gewerkschaftliche Lösung in Kooperation mit dem Urban Sports Club geschaffen: vergünstigter Tarif, monatlich künd- oder pausierbar.

Was ist Urban Sports Club?

Urban Sports Club ist eine europaweit tätige Plattform für Sport- und Wellnessangebote. Mit einer einzigen Mitgliedschaft können zahlreiche Aktivitäten genutzt werden – **ohne Bindung an ein einzelnes Studio und ohne langfristige Verträge.**

Das Angebot reicht von Fitness, Yoga, Schwimmen und Bouldern bis hin zu Teamsport, Kampfsport und Wellness. Zusätzlich stehen Online- und Live-Kurse zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt unkompliziert über eine App, sowohl vor Ort bei Partnern als auch digital von zu Hause aus.

Das JVB-Angebot im Überblick

Für JVB-Mitglieder steht ein **exklusiv rabattierter Tarif** zur Verfügung:

- **Tarif M8: 39,90 € pro Monat** (statt 59,00 Euro)
- Zugang zu **über 50 Sportarten** deutschlandweit
- Nutzung von **Partner-Standorten** vor Ort sowie **Online-Angeboten**
- **Monatlich kündbar oder pausierbar**

Wichtig zu wissen

- Vertragspartner ist **Urban Sports Club**, nicht der Dienstherr
- Der JVB ermöglicht den Zugang zu **Sonderkonditionen für Mitglieder**
- Die Nutzung ist privat, flexibel und eigenverantwortlich
- Keine langfristige Bindung, kein Risiko; Konditionen sind transparent und klar geregelt



Hallo Workout Life Balance!

Wir kooperieren mit Urban Sports Club – und du erhältst einen exklusiven Rabatt auf deine JVB-Mitgliedschaft!

HEUTE FITNESS, MORGEN YOGA, ÜBERMORGEN SPA.

Mit Urban Sports Club kannst du von Yoga über Fitness bis hin zu Bouldern und Schwimmen genau den Sport machen, der zu dir passt. Probiere was Neues oder folge deiner Routine – bei tausenden Sport- und Wellnesspartnern, egal ob vor Ort, draußen oder per Livestream von zu Hause.

DEINE VORTEILE MIT URBAN SPORTS CLUB

- Nur eine Mitgliedschaft
- Zugang zu mehr als 50 Sportarten – deutschlandweit
- Einfacher Check-in über die App via QR-Code bei Partner-Standorten vor Ort
- Mitgliedschaft monatlich flexibel up- oder downgraden

JETZT STARTEN!



Schwerbehindertenvertretung

Versammlung der örtlichen Vertrauenspersonen in der Justizvollzugsanstalt Landshut

Die jährliche Versammlung der Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen der Dienststellen fand am 25. September 2025 in der Justizvollzugsanstalt Landshut statt. Die Veranstaltung wurde von Anstaltsleiter Andreas Stoiber eröffnet, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich begrüßte und seine Freude darüber ausdrückte, dass die JVA Landshut Gastgeberin der diesjährigen Versammlung ist. Zudem begrüßte er den Personalreferenten des StMJ, Horst Krä, sowie dessen Mitarbeiterin Michaela Latzel herzlich und dankte ihnen für ihre Teilnahme. Ebenso hieß Stoiber Heidi Stuffer, Dieter Endres und Monika Frieser von der Hauptschwerbehindertenvertretung willkommen. Im Anschluss bedankte er sich bei Stefan Jackwerth, der örtlichen Vertrauensperson der JVA Landshut, für die reibungslose und engagierte Organisation der Veranstaltung.

Ein besonderer Schwerpunkt der Versammlung lag auf dem Vortrag von Chantal Borutta, Sozialpädagogin beim Integrationsfachdienst Niederbayern, die als Gastdozentin referierte und von Stefan Jackwerth zu der Versammlung eingeladen wurde. Sie erläuterte das Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX, das sich als äußerst positives Instrument im Arbeitsalltag bewährt hat. Das Präventionsverfahren ist speziell für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte gedacht, wenn ihr Arbeitsplatz durch Schwierigkeiten gefährdet ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet dieses Verfahren einzuleiten, um den Arbeitsplatz zu sichern. Ziel ist es, gemeinsam mit dem jeweiligen Betroffenen, örtlichen Schwerbehindertenvertretungen (SBV), Personalrat und dem Inklusionsamt Lösungen zu finden, um die Schwierigkeiten zu beseitigen und das Beschäftigungsverhältnis des Betroffenen

langfristig zu erhalten. Die Referentin betonte, wie wertvoll dieses Präventionsverfahren für die Förderung eines gesunden und inklusiven Arbeitsumfeldes ist.

Vor dem gemeinsamen Mittagessen folgte ein Austausch zu aktuellen Themen mit Personalreferent Horst Krä. Dabei wurde das Präventionsverfahren noch einmal ausführlich thematisiert. Es wurde jedoch festgestellt, dass dieses Verfahren in den Dienststellen noch nicht vollständig angekommen und zeitgemäß umgesetzt wird. Häufig liegt dies an einem fehlenden Wissen über die Möglichkeiten und Vorteile des Verfahrens, was weiteren Informationsbedarf deutlich macht.

Nach dem Mittagessen informierte die Hauptschwerbehindertenvertretung über ihre neuesten Aktivitäten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf einem dreitägigen Treffen mit den Leitern der Hauptgeschäftsstellen der

JVAen, bei dem das „Präventionsverfahren“ Hauptthema sein wird. Darauf folgte ein lebhafter Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Mike Bauer, Vorstandsmitglied beim Hauptpersonalrat, der auch an der Versammlung teilnahm, stellte die Aufgaben des Hauptpersonalrates vor. Er betonte die gute und enge Zusammenarbeit mit der HSBV, die für die Mitarbeitenden der Dienststellen von großer Bedeutung ist.

Abschließend nutzten die Teilnehmer/innen die Gelegenheit zu einer Besichtigung der JVA Landshut. Von der sehr modernen Dienststelle waren alle beeindruckt.

Die Versammlung bot somit eine wichtige Plattform für Information, Austausch und Vernetzung der bayernweit örtlichen Vertrauenspersonen.

Bericht und Bild: Stefan Jackwerth



Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

Im Oktober 2025 fand eine Tagung der Leiter der Hauptgeschäftsstellen statt. Im Mittelpunkt standen Prävention (§ 167 Abs. 1 SGB IX), Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM, 167 Abs. 2 SGB IX) sowie der Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und SBV. Es wurde deutlich: Prävention und BEM sind zentrale Instrumente einer modernen Dienststellenkultur zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit.

Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und SBV

Zu Beginn betonten Dieter Endres und Heidi Stuffer (Hauptschwerbehindertervertretung am BayStMJ) die partnerschaftliche Ausrichtung: Ziel ist stets die aktive Förderung der Teilhabe von Beschäftigten mit (Schwer-)Behinderung im Arbeitsleben. Besonders hervorgehoben wurden die Aufgaben und Rechte der SBV:

- Förderung der Eingliederung, Beratung und Unterstützung, Überwachung gesetzlicher Vorgaben sowie Einsatz für barrierefreie Arbeitsplätze.
- Unverzügliche und umfassende Unterrichtung, Anhörung vor sbM betreffenden Entscheidungen sowie Unterrichtung über getroffene Entscheidungen.
- Dienststellen müssen eine sachgerechte Amtsführung ermöglichen (Räume, Geschäftsbedarf etc.).
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen dürfen Aufgaben und Rechte der SBV nicht einschränken.

Präventionspflicht des Arbeitgebers und Rolle des Inklusionsamtes

Anschließend erläuterte Johann Mayr, ehemaliger Leiter des Inklusionsamts Schwaben, die Präventionspflicht des Arbeitgebers und die unterstützende Rolle des Inklusionsamts. Prävention dient der frühzeitigen Vermeidung und Behebung von Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis. Das Inklusionsamt be-



rät Arbeitgeber und kann unterstützen die Leistungen zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses erbringen; Ziel ist die Sicherung der Beschäftigung und die Vorbeugung gesundheitlicher Risiken am Arbeitsplatz.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Der zweite Tag widmete sich vollständig dem BEM. Mayr stellte die rechtlichen Grundlagen nach § 167 Abs. 2 SGB IX vor und betonte:

- Ein BEM muss angeboten werden, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – also bei mehr als sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit innerhalb von zwölf Monaten.
- Durchführung nur mit Zustimmung der betroffenen Person, aber das Angebot selbst ist verpflichtend.
- Beteiligte Akteure: BEM-Beauftragte bzw. Arbeitgeberseite, Personalvertretung, SBV, auf Wunsch der

Beschäftigten weitere interne oder externe Personen (z. B. Ehepartner) – entsprechend den Handlungsempfehlungen der Inklusionsämter.

Praxisleitfaden erscheint in Kürze

Die Ergebnisse der Tagung fließen in einen Praxisleitfaden, der den Dienststellen künftig eine einheitliche und praxisnahe Orientierung bieten soll, insbesondere zu:

- Abläufen und Zuständigkeiten, Beteiligungsrechten und Rollen
- Datenschutz und Dokumentation, Schnittstellen zwischen Präventionsverfahren, BEM und Ruhestandsversetzungen
- Einbindung externer Akteure und Vertrauenspersonen (z.B. IFD, Ehepartner)

Bericht und Bild: Heidi Stuffer

JVB-Jugend mit Weihnachtsstand an der Justizvollzugsakademie Straubing

Festliche Stimmung, warme Getränke und viele gute Gespräche

Die JVB-Jugend war am 11. Dezember 2025 zu Gast an der Justizvollzugsakademie in Straubing und sorgte dort mit einem liebevoll gestalteten Weihnachtsstand für vorweihnachtliche Atmosphäre.

Mit selbst organisiertem Kinderpunsch-Ausschank wollten die jungen Vertreterinnen und Vertreter des JVB vor allem eines: den Anwärtinnen und Anwärtern eine kleine Freude in der oft intensiven Ausbildungszeit bereiten. Bei winterlicher Stimmung bot der Stand eine willkommene Gelegenheit, kurz innezuhalten, ins Gespräch zu kommen und sich abseits des Unterrichts auszutauschen.

Ein besonderes Highlight des Tages war die Tombola mit zahlreichen großartigen Gewinnen. Die Verlosung sorgte für zusätzliche Begeisterung und rundete die Veranstaltung stimmungsvoll ab.



Neben dem Ausschank und der Tombola stand insbesondere der persönliche Kontakt im Mittelpunkt. In zahlreichen Gesprächen informierte die JVB-Jugend über ihre Arbeit, ihre Ziele und Mitwirkungsmöglichkeiten. Gleichzeitig nutzte sie die Gelegenheit, um Anliegen, Fragen und Anregungen der Anwärtinnen und Anwärter aufzunehmen. Der offene und kollegiale Austausch wurde von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen.

„Uns ist es wichtig, frühzeitig den Kontakt zu den Nachwuchskräften zu suchen und zu zeigen, dass wir als Jugendvertretung ansprechbar sind“, so Fabian Waldmann, stellv. Vorsitzender der JVB-Jugend. „Gerade in der Adventszeit bietet sich ein solcher Rahmen an, um Gemeinschaft zu erleben und miteinander ins Gespräch zu kommen.“



Die Aktion wurde von den Anwärtinnen und Anwärtern dankbar angenommen und trug zu einer spürbar weihnachtlichen Stimmung auf dem Gelände der Akademie bei. Die JVB-Jugend zieht ein durchweg positives Fazit und freut sich bereits auf weitere gemeinsame Veranstaltungen und Begegnungen im kommenden Jahr.

Bericht: Dominik Mozzicato
Bilder: Franziska Regusewicz

Sitzung des Gremiums JVB-Gleichstellung & Frauen

Massive Einschnitte im Bereich der familienpolitischen Teilzeitmöglichkeiten

Im Rahmen der Arbeitssitzung am 14. Januar 2026 mussten wir uns auch mit den Einschnitten im Bereich der familienpolitischen Teilzeit auseinandersetzen. Nicht, dass es im Justizvollzug bislang einfach gewesen wäre, in familienpolitischer Teilzeit zu arbeiten, aber durch die neuen Regelungen wird es für die Betroffenen und die Dienststellen sicherlich nicht leichter. Eine adäquate Einteilung der Teilzeitkräfte gestaltet sich bereits jetzt in den schichtdienstleistenden Bereichen häufig schwierig, teilweise kaum praktikabel.

Wie soll man als Alleinerziehende oder Alleinerziehender Spät- beziehungsweise Nachtdienst leisten können? Hier treffen dienstliche Verpflichtungen auf die elterliche Aufsichtspflicht und Fürsorge. Gerade in der Pubertät sind Eltern besonders gefordert. Kann man eine 14-jährige Person bis 22.30 Uhr oder vom späten Abend bis zum nächsten Morgen allein lassen? Was geschieht, wenn in dieser Zeit etwas passiert? Nicht immer stehen Partner oder Großeltern zur Verfügung, um Betreuung und Aufsicht zu übernehmen.

Vom Gesetzgeber wird auf die Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG verwiesen. Im Unterschied zu Art. 89 BayBG, der die familienpolitische Teilzeit regelt, handelt es sich bei Art. 88 BayBG um eine **Sollvorschrift und nicht um eine zwingende Regelung**. Zudem ist rechtlich zu unterscheiden, ob **zwingende dienstliche Belange oder lediglich dienstliche Belange** als Ablehnungsgrund herangezogen werden. Eine Genehmigung der Antragsteilzeit kommt grundsätzlich in Betracht, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es bleibt abzuwarten, wie die Genehmigungsstellen vor dem Hintergrund von Nachwuchsmangel, unbesetzten Dienstposten und bereits jetzt kaum auskömmlich zu gestaltenden Dienstplänen mit dieser Sollvorschrift umgehen werden. Die eingesetzte Kommission zur Rückführung der Teilzeit hat ein Höchstalter von 16 Jahren empfohlen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb der Gesetzgeber über diese Empfehlung hinausgeht.

Familienpolitische Teilzeit - Änderungen im Überblick	
Altes Recht bis 31. August 2027	Neues Recht ab 1. September 2027
zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege - eines Kindes unter 18 Jahren - eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen - Mindestumfang 8 Wochenstunden - während Elternzeit auch mit weniger Wochenstunden	- Absenkung der Altersgrenze auf 14 Jahre - nach Vollendung des 14. Lebensjahres nur bei nachgewiesener Pflegebedürftigkeit des Kindes - Die Pflege des Kindes darf dabei nicht durch Dritte erfolgen, sondern von/m Antragsteller/in - Mindestumfang 12 Wochenstunden - Keine Änderung während der Elternzeit
Übergangsregelungen	
- Bereits vor Veröffentlichung des Gesetzes (23. Dezember 2025) bewilligte Anträge von familienpolitischen Teilzeiten oder Beurlaubungen genießen Bestandsschutz bis zum genehmigten Ende weiter. - Anträge, die nach der Veröffentlichung des Gesetzes gestellt wurden bzw. noch nicht bewilligt wurden und die sich auf Zeiträume vor dem 1. September 2027 beziehen und über diesen Zeitpunkt hinausgehen, sind zeitabschnittsweise zu beurteilen. - Für Zeiträume bis 31. August 2027 gilt die bisherige Rechtslage. - Für Zeiträume ab 1. September 2027 dürfen familienpolitische Teilzeiten oder nur noch bewilligt werden, wenn die neuen Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtig: Wird die neue Rechtslage für den Zeitraum ab dem 1. September 2027 nicht erfüllt, ist der Antrag insgesamt abzulehnen.	

Bitte denken Sie bei Anträgen an die neue Rechtslage.

Unterstützung und Begleitung im Alltag älterer Menschen

JVB-Seniorenvertretung zu Besuch in der Tagespflege in Aschau/Chiemgau



(v.l.) Klaus Zacher, Bernhard Heim, Hermann Alberter und Elmar Stegmeier

Mitte Januar 2026 kam die Seniorenvertretung im Rahmen ihrer regelmäßig stattfindenden Sitzungen in Aschau im Chiemgau zusammen. Auf Einladung des Vorsitzenden des Ökumenischen Sozialdienstes Priental e.V., Elmar Stegmeier, fand die Sitzung in den Räumen der dortigen Tagespflege statt. Stegmeier dürfte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Senioreninformationstages 2025 durch seinen höchst informativen Beitrag zum Thema „Demenz“ noch in bester Erinnerung sein. Nach der Sitzung, in der zentrale Themen wie die Protestveranstaltung in Nürnberg Anfang Februar sowie die Organisation des Senioreninformationstages 2026 in Straubing behandelt wurden, hatten die Mitglieder der Se-

niorenvertretung die Gelegenheit, sich vor Ort über die Arbeit des Vereins zu informieren. Elmar Stegmeier und Klaus Zacher führten die Kolleginnen und Kollegen der Seniorenvertretung durch die Räume der Tagespflege in Aschau und gaben dabei einen umfassenden Einblick in die vielfältige Arbeit des Vereins.

In dem im Jahr 2020 neu errichteten Gebäude finden derzeit von Montag bis Freitag täglich 20 pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren Platz. Die lichtdurchfluteten und freundlich gestalteten Räume schaffen eine wohnliche Atmosphäre für die Pflegebedürftigen und bieten zugleich ausreichend Raum für die dort tätigen Mitarbeitenden. Ein

kleiner Garten mit gepflasterten Wegen und Sitzgelegenheiten lädt zum Spaziergehen und Verweilen ein.

Das breit gefächerte Betreuungsangebot umfasst unter anderem Freizeitangebote, Gymnastik sowie gemeinsame Bastelarbeiten. Die hellen Räumlichkeiten der Tagespflege tragen insgesamt zu einer angenehmen Umgebung bei, die zum Entspannen und Wohlfühlen einlädt. Die Verpflegung der Betreuungsgäste der Tagespflege wird im Haus selbst zubereitet, während die Mahlzeiten für „Essen auf Rädern“ vom Seniorenheim in Aschau gekocht und durch Mitarbeitende des Sozialdienstes ausgeliefert werden.

Rund 60 Mitarbeitende kümmern sich täglich um die Versorgung der Seniorinnen und Senioren, sei es in der Tagespflege, der ambulanten Pflege oder im unterstützenden hauswirtschaftlichen Bereich. Einen wichtigen Bestandteil der Arbeit bildet zudem die umfassende Pflegeberatung, die sowohl über die Leistungen der Einrichtung als auch über die Pflegeleistungen der Kassen informiert.

Der Verein besteht seit über 50 Jahren und zählt mittlerweile mehrere hundert Mitglieder. Kollege Heim bedankte sich bei Elmar Stegmeier und Klaus Zacher herzlich für die Einblicke in die Arbeit des Vereins sowie nochmals für den informativen Vortrag beim Senioreninformationstag 2025 in Straubing und überreichte den beiden Dozenten ein Präsent.

Bericht und Bild:
Bernhard Heim

Dienstrecht

Änderung im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz und Neueinführung einer Aktivrente

Eine mehr als positive Nachricht hat uns Ende des vergangenen Jahres erreicht. In einer gemeinsamen Pressemitteilung informierten die Fraktionen von CSU und Freien Wählern darüber, dass das Engagement von pensionierten Beamtinnen und Beamten im Öffentlichen Dienst künftig deutlich erleichtert werden soll.

Bislang war es so, dass bei den Hinzuverdienstgrenzen jeder Monat einzeln betrachtet wurde, solange noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht war. Dies war vor allem dann ungünstig, wenn man nicht das gesamte Jahr gearbeitet hat. Künftig wird für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, welche die Regelaltersgrenze erreichen, der Hinzuverdienst auf Jahresbasis betrachtet und gleichmäßig auf die Monate verteilt. Davon profitieren künftig vor allem jene Berufsgruppen, welche eine besondere Altersgrenze haben, d. h. auch unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzugsdienst.

Aber nicht nur für Ruhestandsbeamte, sondern auch für die Beschäftigten Kolleginnen und Kollegen im Rentenalter gibt es eine entscheidende Neuerung. Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter, dem sogenannten Aktivrentengesetz, können diese rückwirkend ab dem 01. Januar 2026 bis zu insgesamt 24.000 Euro jährlich steuerfrei hinzuverdienen, sofern die Einnahmen ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze aus nichtselbständiger Arbeit stammen. Dadurch soll die Weiterbeschäftigung über das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer Regelaltersrente hinaus möglichst attraktiv und flexibel gestaltet werden. Dazu wurde die Höchstgrenze von drei Jahren aufgehoben sowie die Befristung von einem auf zwei Jahre verlängert.

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang auch sein, dass, sofern Ver-

sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (weiter-)beschäftigt werden, diese vom Aktivrentengesetz erfasst sind. Das bedeutet, dass deren Einkünfte bis zu einem Betrag in Höhe von 24.000 Euro pro Jahr steuerfrei sind.

Wie sich die Neuregelungen bei den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen im Einzelfall auswirken, bleibt abzuwarten. Jedenfalls, so die Meinung der JVB-Senioren, bieten sowohl die Änderung bei den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten als auch die Neuregelung bei den Beschäftigten Kolleginnen und Kollegen im Rentenalter eine gute Möglichkeit, sich auch im Ruhestand weiterhin sinnvoll zu engagieren.

Bericht: Bernhard Heim

In der Presseerklärung betonte CSU-Fraktionsvorsitzender Klaus Holetschek:

„Wer sein Leben lang Verantwortung getragen hat, sollte im Ruhestand nicht gebremst, sondern ermutigt werden, sich weiter für die Gesellschaft einzusetzen. Mit der Neuregelung ermöglichen wir auch Beamtinnen und Beamten mit vorgezogener Altersgrenze, im Ruhestand im öffentlichen Dienst freiwillig weiterzuarbeiten, beispielsweise als Kontrolleur eines Jobcenters, ohne dass es gleich zu einer Kürzung der Pension kommt. Dies ist ein Schritt, der Erfahrung anerkennt und Engagement belohnt.“

Worauf es jetzt ankommt.

Personalratswahl

23. Juni 2026

Wähle JVB.